Bernd Weise

Wirtschaftsgeschichte der Berufsfotografen in Deutschland 1839–2019

Jonas

Bernd Weise

Wirtschaftsgeschichte der Berufsfotografen in Deutschland 1839–2019

Bernd Weise

Wirtschaftsgeschichte der Berufsfotografen in Deutschland 1839–2019

Jonas

Gefördert durch die

Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur

und der

Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst, Bonn

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Arten der Vervielfältigung oder der Wiedergabe dieses Werkes oder von Teilen hiervon – insbesondere der Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vortrag, Vorführung, Bearbeitung, Umgestaltung, Wiedergabe, öffentliche Zugänglichmachung, Sendung, elektronische Wiedergabe, Übertragung auf Datenträger sowie Übersetzung und Data-Mining – sind nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur mit schriftlicher Einwilligung des Verlages zulässig. Die Angaben zu Text und Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen. Für den Fall, dass wir etwas übersehen haben, sind wir für Hinweise dankbar.

Urheberrechte der Texte liegen beim Autor. Bildrechte, wie angegeben
Vervielfältigungsrechte: © Jonas Verlag als Imprint von arts + science weimar GmbH, Ilmtal-Weinstraße 2026

www.asw-verlage.de

Satz und Gestaltung: Monika Aichinger, arts + science weimar GmbH
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN: 978-3-89445-614-6
Bibliographisch erfasst in der Deutschen Nationalbibliothek: www.dnb.de

1. Auflage 2026

Gesetzt in Minion Pro
Gedruckt auf 60-gr-Werkdruckpapier

Editorische Notiz

Bei der **Schreibweise** Fotografie ist die frühere Schreibform Photographie in allen Zitaten und übernommenen Begriffen und Bezeichnungen beibehalten worden. Die übrige Schreibung ist ebenfalls jeweils in der zur gegebenen Zeit üblichen Schreibweise übernommen.

Die **Kennzeichnung** von Zitaten erfolgt in der üblichen Form durch „Anführungszeichen", oder innerhalb eines Zitats durch ‚halbe Anführungszeichen'. Bezeichnungen erfolgen mit »umgekehrten französischen Anführungszeichen«, Hervorhebungen und Entlehnungen mit ›halben umgekehrten französischen Anführungszeichen‹.

Bei der **Quellenangabe** sind die Fundstellen auf Webseiten jeweils mit einem Datum des Aufrufs [01.02.2000] versehen.
Alle Angaben zur gerundeten Euro-Umrechnung beziehen sich auf die Kaufkraft von Gulden, Taler, Mark und D-Mark aus dem jeweiligen Jahr entsprechend X Euro im Durchschnitt des Jahres 2018, berechnet nach: Deutsche Bundesbank, Kaufkraftvergleiche historischer Geldbeträge,
https://www.bundesbank.de/de/statistiken/unternehmen-und-private-haushalte/preise/kaufkraftvergleiche-historischer-geldbetraege-615098 und
„Kaufkraftäquivalente historischer Beträge in deutschen Währungen" https://www.bundesbank.de/resource/blob/615162/5a6229cebc0134fb82eba4055a927812/mL/kaufkraftaequivalente-historischer-betraege-in-deutschen-waehrungen-data.pdf. [30.01.2019]

Zum Autor

Bernd Weise, Publizist M.A./Dipl. Designer

Studium Visuelle Kommunikation an der Universität Essen sowie Mitarbeiter am Fotografie-Fachbereich der Folkwangschule Essen. Studium der Publizistik, Geschichte u. Politologie an der FU Berlin. Lehrbeauftragter für Fotojournalismus am Institut f. Publizistik, FU Berlin. Gastdozent an diversen anderen Hochschulen. Freier wiss. Mitarbeiter der Photographischen Sammlung/Berlinische Galerie.
Von 1989 bis 2010 Geschäftsführer des Bundesverbandes der Pressebild-Agenturen. Seit 2001 Sachverständiger für Presse- und Illustrations-Fotografie, Fotobewertung und Fotovergütung. Vertreter in Gremien der VG Bild-Kunst, der Künstlersozialkasse, des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie im Wissenschaftlichen Archivbeirat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Berufenes (1986) Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Photographie DGPh. Arbeitet als freiberuflicher Publizist in Berlin und veröffentlicht seit 1983 zu Themen der Pressefotografie und Fotogeschichte.

Vorwort

Die vorliegenden Ausführungen sind aus eigenen vielfältigen Beschäftigungen mit der Fotografie und dem Fotografenberuf, insbesondere der beruflichen als Interessenvertreter der Fotoagenturen und der gutachterlichen Tätigkeit als Sachverständiger angeregt worden. Es ist immer wieder deutlich geworden, dass das Geschäft mit Fotografien erklärungsbedürftig ist, sowohl rückblickend als auch dahingehend, wie und warum es sich veränderte und welche Bewertung Fotografie erfahren hat und erfährt. Die Feststellung, dass Bildagenturen 1995 durchschnittlich 619,– DM [440 €] als Fotonutzungshonorar erzielten,[1] jedoch im Jahr 1997 auf dem Bildermarkt bereits Fotonutzungsrechte für 3,– DM[2] angeboten wurden und Bildjournalisten 2019 ein Fotohonorar von 3,50 €[3] ausmachten, war ein Anlass, einen genaueren Blick auf die Vergütung von Fotografie und die Berufssituation zu werfen. Die Publikation befasst sich deshalb mit der Wirtschaftsgeschichte des Fotografenberufs über 180 Jahre seit Erfindung bzw. dem Beginn der gewerblichen Ausübung der Fotografie bis heute, also dem Zeitraum von 1839 bis 2019.

Fotografie war in Deutschland von Beginn an über fast vier Jahrzehnte ein einfaches gewerbliches Produkt ohne jeglichen Schutz, z. B. gegen fremdes Kopieren. Erst 1876 untersagte ein Gesetz die unbefugte Nachbildung und sicherte damit die Arbeit für den Fotografen, allerdings nur auf fünf Jahre. Es dauerte weitere rund 30 Jahre, bis 1907 die Fotografie für den Urheber geschützt wurde und damit nicht nur Abzüge für den Fotografen gesichert waren, sondern er auch – Dank der fortgeschrittenen Reproduktionstechnik – einzelne Nutzungsrechte an seinen Bildern für den Abdruck veräußern konnte. In der Zwischenzeit wandelte sich der Berufsstand vom Gewerbetreibenden zum Handwerk bzw. Fotografenhandwerk (1902). Es erweiterte sich der Geschäftsbereich vom Porträt-Atelier zum Fachfotografen, der sich von Architektur- bis Zeitungsfotografie nach und nach spezialisierte. Neben der Frage, was ein Fotograf mit seiner Bildproduktion verdienen bzw. umsetzen konnte, geht es hier somit um den Wandel des Rechtsstatus der Fotografie, die Interessenvertretung der Fotografen, die Entwicklung des Berufes sowie die Vergütung der fotografischen Arbeit.

---

1 Vgl. Umfrage zu Wirtschaftsdaten der Bildagenturen des Jahres 1995, in: BVPA-Info 1997/Nr. 2, S. 6

2 Vgl. Mit DM 3,– dabei, in: PhotoPresse 1997/Nr. 27, S. 7

3 Vgl. https://www.djv.de/startseite/info/beruf-betrieb/bildjournalisten/detail/news-schaetzen-sieden-bildjournalismus [01.12.2019]

Die Recherchen über den 180 Jahre umfassenden Zeitraum der Fotogeschichte waren umfangreich und insbesondere auf den Fokus von Wirtschaftsdaten detailreich und machten den Blick in benachbarte Wissenschaftsgebiete erforderlich. Zeitweise nicht zugängliche Quellen oder Bestände von Bibliotheken und Archiven haben die eine oder andere Nachverfolgung von Recherchespuren verhindert, so dass auf einige punktuelle Vertiefungen verzichtet werden musste. Damit ist vielleicht aber auch ein Anreiz gegeben, das Thema der Wirtschaftsebenen der Fotografie noch von anderen Seiten zu betrachten und zu erforschen. Das wäre auch das Ziel dieser Arbeit und des Autors.

Bernd Weise
Berlin, Herbst 2025

Inhaltsübersicht

		Seite
	Einleitung	**1**
	Fotografie in der Wirtschaftsbetrachtung – Forschungsstand	**5**
I.	**Wandel des Rechtsstatus der Fotografie – vom Gewerbeprodukt zum Immaterialgut**	**25**
II.	**Organisation der Fotografen und Interessenvertretung**	**195**
III.	**Beruf: Fotograf**	**399**
	EXKURS Beruf: Pressefotograf vs. Fotojournalist	**773**
IV.	**Das Geschäft mit Fotografien und Fotorechten Absatzmärkte, Preise, Honorare und Vergütungen**	**833**
	Quellen- u. Literaturverzeichnis	**1073**
	Zeitchronik – Berufsfotografie in Deutschland 1839–2019	**1178**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **1**

Fotografie in der Wirtschaftsbetrachtung **5**

I Wandel des Rechtsstatus der Fotografie **25**

Vom Gewerbeprodukt zum Immaterialgut **25**

1 Raubdruck mit Nachdruck – erste Schutzverlangen für und gegen die Fotografie 27
2 Zweite Phase zur Erlangung eines Fotografieschutzes ab 1867 34
3 Entwürfe zum Fotoschutzgesetz nach der Reichsgründung 40
4 Fotografie unter Preßgesetz, Gewerbe-Ordnung, Hausier-Regulativ und Steuerrecht 42
5 Gesetz zum Schutz der Fotografie gegen unbefugte Nachbildung 1876 – und die Folgen 51
6 Neue Verbreitungsformen für Fotografien ohne Verfügungssicherheit 55
7 Internationaler Schutz der Fotografie 57
8 „Wir wollen nicht schlechter geschützt sein, wie der Maler“ – Forderungen nach einem besseren Recht für die Fotografie 62
9 Das erste fotografische Urheberrecht – mit Lücken 110
10 Urheberrechtliche Reformansätze in der Weimarer Republik 126
11 Orientierungspunkte für ein fotografisches Urhebervertragsrecht 135
12 Urheberrechtsbefassung im NS-Staat – Fotografie nicht mehr unter den geschützten Werken 144
13 Urheberrecht nach 1945 160
14 Neues Urheberrecht für die Bundesrepublik Deutschland 161
15 Die Fotografie im Urheberrecht der DDR 173
16 Änderungen des Schutzes der Fotografie im Urheberrecht der Bundesrepublik 176
17 Schutzerweiterung und Absenkung der Schutzvoraussetzungen für die Fotografie im Zuge der Europa-Urheberrechts-Harmonisierung 181
18 Vertragsregeln im Urheberrecht 185
19 Erneute Frage: Schutz für alle Fotografien? – Oder Lichtbilder künftig ohne Schutz? 189
20 Schutz für das ›Digitalbild‹? 192

II Organisation der Fotografen und Interessenvertretung 195

1 Erste Fotografie-Informationsgruppen im 19. Jahrhundert 197
2 Von technisch zu gewerblich orientierten Fotografen-Vereinen im Deutschen Kaiserreich 198
2.1 Gemeinsame Problemlösung kaum möglich – Separierung der Vereine 206
2.2 Trennung zwischen ›Fachphotograph‹ und Amateur 217
2.3 Einigungszwänge 225
2.4 Fotografen werden Handwerker 228
2.5 Zwangs-Innungen für Fotografen 233
2.6 Ein »Zentralverband« der Fotografen 237
2.7 Fototätigkeiten mit unterschiedlichen Berufsbelangen 244
2.8 Pressefotografen organisieren sich 244
3 Weimarer Republik 249
3.1. Fotohandwerker – Lichtbildner 249
3.2 Kontinuität im Fotografen-Handwerksverband 250
3.3 Foto-Verwertungsstelle – »Deutscher Lichtbild-Nachweis« 256
3.4 Zu viele Fotografen – Werben um Aufträge 260
3.5 Handwerksrolle – Abgrenzungsinstrument auch im Fotografen-Handwerk 261
3.6 Fotohandwerksorganisation in der Krise 262
3.7 Zweifel an der Erfassung der Fotografentätigkeit im Handwerk 264
3.8 ›Photographen ohne Atelier‹ 266
3.9 Organisation der Fotokäufer 266
3.10 Alte und neue Verbände im Geschäft mit der Fotografie 268
3.11 Nationalisierung des Pressebildgeschäfts 276
3.12 ›NS-Photographenzunft‹ 282
4 1933 – NS-Unterordnung der Fotografen-Verbände und -Vertretungen 282
4.1 Trennung von Pressefotografen, Fotografenhandwerk und Fotoamateuren 283
4.2 Innungsübernahme 287
4.3 NS-Marktbereinigung für Fotografen 291
4.4 Umstrukturierung des Fotografen-Handwerks 295
4.5 »Reichsinnungsverband des Photographenhandwerks« 298
4.6 Bildberichterstatter gesetzlich zum Schriftleiter erhoben – aber ohne eigenständige Interessenvertretung 306
4.7 Beseitigung jüdischer Unternehmer im Fotografengewerbe 313
5 Organe – Fachpresse für Fotografen bis 1945 315
5.1 Exkurs zu Fritz Hansen 322
6 1945 – Fotografengewerbe in den Besatzungszonen 324
6.1 Handwerk in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) 325
6.2 Handwerk in den Westzonen 327
6.3 Handwerksordnung der »Bizone« 330
6.4 Handwerk im geteilten Berlin 332

7	Neubildung und Wiederaufleben von Fotografenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland	333
7.1	Fotovereinigungen ohne Berufsvertretung	333
7.2	Neue Interessenvertretungen im Foto-Abnehmer- und Vertriebsmarkt	336
7.3	Pressefotografen und das Fotografenhandwerk organisieren sich	337
8	Pressefotografen-Organisation nach 1945	337
8.1	Fotoreporter in den Besatzungszonen	338
8.2	Trennung der Fotoreporter in den Sektoren Ost- und West-Berlin	340
8.3	Fotoreporter in den West-Besatzungszonen	341
8.4	»Referat Bild« – Spitzenorganisation der Bildjournalisten im DJV	344
8.5	Exkurs zur Person des Vorsitzenden der ›Fachgruppe Bild‹ im DJV	350
8.6	Erste Einigung über Foto-Honorare	352
8.7	Wiederholte Finanzfrage – Sind Pressefotografen Journalisten?	353
8.8	Zu wenig Honorar und zu viele Fotoreporter	356
8.9	Verhandlungen über Honorare bis zum ersten Tarifvertrag	358
8.10	Fotoreporter in anderen Organisationen	361
9	Organisationsebenen des Fotografenhandwerks	363
9.1	Ordnung unter dem Handwerksgesetz der Bundesrepublik von 1953	365
9.2	Fotograf als zulassungspflichtiges Handwerk	367
9.3	Der »Central-Verband« der Fotografen-Innungen	368
9.3.1	Differenzierte Innungsmitglieder	371
9.3.2	Fotogewerbebetriebe und Mitgliederentwicklung des C.V.	372
9.3.3	Zur Verbandsarbeit des C.V.	374
10	»Bund Freischaffender Foto-Designer« BFF	379
11	Fotografenarchive, Fotoagenturen, Bilderdienste	382
11.1.	Verband der Bildagenturen	385
12	Neue Fotojournalistenvertretung – FreeLens	389
13	Architekturfotografen gründen eigenen Verband	392
14	Gemeinschaftsverband der Fotografen?	392
15	Fotografie im Verband der digitalen Wirtschaft	393
16	Fachpublikationen der Berufsfotografen (u. Organisationen) nach 1945	394

III	**Beruf: Fotograf**	**399**
Von den Anfängen bis 1918		**399**
1	Berufsausübung in Selbstausbildung	400
2	»Daguerreotypisten« und »Photographen«	403
3	Vom Experiment zur Anleitung und Foto-Wissenschaft	406
4	Fotografie im Kunstgewerbe – als Vorbild, aber ohne Aneignungsgang	410
5	Fotografie – Geschäft und Gewerbe	413

6 Daguerreotypisten fordern Gewerbepflicht – Probleme der Geschäftsniederlassung 414
7 „Daguerreotypisten u. Photographisten“ in der Gewerbestatistik 418
8 Fotogewerbewachstum durch Arbeitsteilung 426
9 Betriebsausbildung, Gehilfenlehre und Fotografenschulen 427
10 Fotografieanwendungen auf der »Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896« 429
11 Fotografie wird zum ›Brotberuf‹ mit Spezialisierungen 430
12 Außenaufnahmen als erweitertes Arbeitsfeld ohne Atelier 435
13 Fotograf für Presse und Illustration 437
14 Vom Fotografengewerbe zum Fotohandwerk 439
15 Prüfungen zum Fotografenberuf – Geselle/Gehilfe und Meister 446
16 Arbeitsverhältnis Foto-Atelierbesitzer und Gehilfe 450
17 Fotografen-Ausbildungswege 454
18 Meistertitel für Fotografen 456
19 Umsetzung der neuen Vorgaben zur Berufsausübung 460
20 Berufsbild und die Innungsfrage 462
21 Berufsfotograf und Amateur 468
22 Ausbildungsanforderung und ›kleiner Befähigungsnachweis‹ 469
23 »Photographenmeister, Meisterphotograph oder Hofphotograph« 472
24 Wachstum des Fotografengewerbes 473
25 Foto-Kunst-Gewerbe-Unterricht 476
26 Frauen im Fotografiegewerbe und Fotografenberuf 482
27 Fotografengewerbe im I. Weltkrieg 493
28 Ausstellungen zur Eigenwerbung der Fotografie und Fotografen 499

Das Fotografengewerbe in der Weimarer Republik 523
29 Rücklauf von Personal und Material im Fotogewerbe 523
30 Das Fotoatelier auf Arbeitgeberseite 524
31 Eine neue Fotografengruppe mit eigenen Berufsinteressen 531
32 Neue Wege der Fotografenausbildung 534
33 Zunahme des Fotografengewerbes und Konkurrenz 542
34 Kooperation mit Amateuren 556
35 Reklame und Qualifizierung für den Beruf des Fotografen 559
36 Registrierung des Fotografen-Handwerks 560
37 Erweiterung der Fototätigkeiten – nach 1919 565
38 Weiterhin schlechte Geschäftslage des ›Photographenhandwerks‹ 573
39 Suche nach Ersatz für das Porträtgeschäft 579
40 Werbeschauen und Berufspräsentationen des Fotografengewerbes 1919–1932 587

Berufsfotograf im NS-Staat – Propaganda- und Gebrauchsfotografie **616**
41 Umbau der Fotografen-Organisationen und Tätigkeitszuweisung 616
42 Vom »Atelier des Photographen« zu Arbeitsfeldern der »Gebrauchsfotografie« 619
43 Demonstration der „Aufgaben der Photographie im neuen Staat“ 621
44 Verbandstagungen durch ›Führerprinzip‹ ausgehebelt 623
45 Erfüllung von Forderungen des Fotografenhandwerks 629
46 Amerika-Studienfahrt des Fotografenhandwerks 635
47 Arbeitstagungen der Verbands-Führung 636
48 1939 – Jubiläumstagung des Reichsinnungsverbandes zu ›100 Jahre Fotografie‹ 649
49 Neuausrichtung der Fotografen-Ausbildung in Gewerbe-, Fach- u. Hochschulen 650
50 NS-Fotomeister 660
51 Fotografengewerbe in der Statistik 672
52 Erweiterung der Arbeitsgebiete in der Berufsfotografie 680
53 Weiterbestehende Probleme des Fotografenberufs 686
54 1941 – Ein neues Berufsbild: Photolaborant 686
55 Berufsfotografie zur Kriegszeit 687
56 Das Fotografenhandwerk in der Kriegswirtschaft 691
57 Fotografenhandwerk in der Wehrmacht 696
58 „Photographenfrauen der Frontsoldaten“ 698
59 NS-Fotowirtschaftslenkung 700
60 Propaganda-Bilderschauen und das Fotografengewerbe 700

Beruf – Fotograf nach 1945 **716**
61 Neues Berufsbild für das Fotografen-Handwerk 717
62 Foto-Designer – Gegenentwurf zur gewerblichen Finanzrechtsprechung 721
63 Von der Werkkunst zum Design 723
64 Fotografie als Schwerpunkt-Studium 727
65 Vom Gebrauchs-Fotografen zum Foto-Designer 731
66 Außerbetriebliche Ausbildung im Foto-Handwerk 739
67 Fortschreibung des Berufsbildes Fotograf im Handwerk 742
68 Fotografen fallen (teilweise) aus dem Handwerk – nach 100 Jahren 745
69 Handwerksnovelle 2003 und erste Auswirkungen im Fotografengewerbe 750
70 Fortsetzung handwerklicher Ausbildungsverordnungen 753
71 Weitere Zugehörigkeit des Fotografenberufs zum Handwerk? 754
72 2019 „Rückvermeisterung“ des Fotografenhandwerks gescheitert 758
73 Fotografen in der Statistik 2019 und im Rückblick 764
74 Fotograf als Handwerk oder Freiberuf – ein Ausblick 767

Exkurs **773**
Beruf: Pressefotograf vs. Fotojournalist

1 Pressefotograf und Fotojournalist – ohne journalistische Ausbildung 773
Zeitungskunde ohne Bild- und Foto-Lehrangebot *773*
Journalistik-Schulen *775*
Standpunkte zur Journalisten-Vor- und Ausbildung *776*
Gründung von Zeitungs-Instituten *777*
Anleitungen und Selbstausbildung zur Pressefotografie *780*
NS-Bildberichter – vom Handbuch zur Ausbildungsanordnung *788*
Nationalsozialistische Presse-Lehre *790*
Das Bild in der Presse findet zögernd Eingang in die Zeitungswissenschaft *792*
Redaktionskurse mit Blick auf die Presseillustration *795*
Nationalsozialistische Pressefotoschulung *796*
Nach 1945: Fotografen für die Presse weiter ohne journalistische Ausbildung *801*
Das »Institut für Bildjournalismus« *805*
Fotojournalismus an privaten und öffentlichen Schulen und Hochschulen *808*
Fotojournalismus als Volontariat und Aufbaustudium *813*
2 Pressefotograf – Gewerbetreibender bzw. Handwerker oder Journalist? 815
Innungspflicht für Pressefotografen? *818*
Verschiebungen der Steuerpflicht *822*
Nach 1933 – Pressefotografie ist kein Gewerbe *825*
Nach 1945 – Bildberichterstatter sind Journalisten und kein Gewerbe *826*

IV Das Geschäft mit Fotografien und Fotorechten **833**

Absatzmärkte, Preise, Honorare und Vergütungen **833**

Handel mit Fotografie – bis 1918 **835**
1 Fotografie als gewerbliche Ware 837
2 Beginn der Fotografie-Angebote im Buch- u. Kunsthandel 846
3 Fotografische Bildleistungen als Vorbilder für Gewerbemuseen 850
4 Fotografie-Preisgestaltung unter einheitlicher Mark-Währung im Deutschen Reich nach 1871 856
5 Preisunterbietung echter Fotografien durch Drucktechnik 861
6 Sonntagsruhe – Interessenkonflikt zwischen Prinzipal und Personal 864
7 Fotografen-Gehilfen zwischen Arbeitslosigkeit und Tarif-Vergütung 871
8 Geschäftsführung und Aufnahme-Kalkulation 873
9 Konkurrenz der Fotoamateure 875
10 Fotokartell auf der »Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896« 878

11	Ausstellungen als Verkaufsraum für die ›Kunst-Photographie‹	879
12	Amateure, Käufer, »Kunst-Photographie« und wenig Handel	894
13	Fotografische Bildleistungen in Sammlungen und Museen	899
14	Warenhäuser- und Schleuder-Konkurrenz – Wettbewerb mit dem Großkapital	907
15	Samson & Co. Ateliers – Gegner der übrigen Fotografenschaft	914
16	Konkurrenz der Vergrößerungs-Anstalten	919
17	Preisverbot nach der Gewerbeordnung und Innungshindernisse	921
18	Photographisch-Wirtschaftlicher Schutzverband (P.W.S.)	927
19	Erste Mindestpreis-Liste (1910)	933
20	Mindestpreise der Innungen	936
21	Fotowert als Nutzungsrecht	940
22	Das schwächelnde Porträtgeschäft und Nebenverdienste	951
23	Preisberechnung für Spezialaufnahmen	955
24	Fotografiegeschäfte im Krieg	958
Geschäfte mit Fotografie – Weimarer Republik		**967**
25	„ … miese Lage, besonders der Porträtphotographie …“	968
26	Wirtschaftliche Orientierung	969
27	Fotografie ist Luxusgegenstand	970
28	Preisfindung	972
29	„Porträtphotographie ein lebensunwichtiger Beruf“	973
30	Richtpreislisten gegen die Inflation	975
31	1924 – Neuanfang und alte Probleme	980
32	Von der „Gefühlswirtschaft“ zur „Preiswirtschaft“	981
33	Preisabbau und Verlust der Richtpreise – Anleitung zur Kalkulation	983
34	Absatzmarkt – Presse- und Illustrationsfotografie	987
35	Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen reduziert	987
36	Mindestpreise für Reproduktions-Honorare und Bedingungen	989
37	Fotoverwertungsgemeinschaft der Berufs- und Amateur-Fotografen	991
38	Fortgesetzte Urheberrechtsverletzung und Honorarverweigerung	993
39	Wirtschaftslage im Fotografenhandwerk – Umsatz und Verdienst	995
40	Honorare für Fotos in Presse und anderen Druckwerken	999
41	Foto-Honorare in der deutschen Arbeiterpresse	1002
42	Fotografie im Museum – Pläne und Ankäufe	1005
43	Pressefotografie: kein Zusatzverdienst für Fachfotografen	1006
Vergütungen der NS-Gebrauchsfotografie		**1010**
44	Preisstaffeln für Pressefotos	1011
45	Gewerbliche Fotoverwertung	1017
46	Einkünfte und Ausgaben im Fotografen-Handwerksbetrieb	1018
47	Zuweisung der Aufgabengebiete	1019
48	Einzelvergütungen und Gesamtumsätze der Gebrauchsfotografie	1021

49 Preisregelungen in Kriegszeiten 1023

Honorare, Vergütungen, Preise im Fotografengewerbe nach 1945 1027
50 Nachkriegs-Honorarordnung für Bildreporter 1027
51 Honorar-Anordnungen für Fotografie in der DDR 1028
52 Neue und alte Wirtschaftsgruppen der Fotografen in der Bundesrepublik 1031
53 Mindesthonorare u. Tarife für Tageszeitungs-Fotos in der Bundesrepublik – Regel für angemessene Vergütung 1032
54 Produktivitäts- u. Betriebs-Vergleich im Fotografenhandwerk 1960–1988 1040
55 Gesamtumsätze des Fotografenhandwerks 1047
56 Honorarsysteme im Foto-Design 1049
57 Urheberrechtliche Vergütungen für ›Sekundärnutzungen‹ 1052
58 Berichte der Bundesregierung zur Lage künstlerischer Berufe 1053
59 Wirtschaftsdaten des ›Fotografischen Gewerbes‹ 1055
60 Fotografen fallen aus dem Handwerksberuf 1056
61 Digitale Bildtechnik und Verfall der Fotohonorare 1059
62 Rudimentäre Statistiken über Berufsfotografen und deren Arbeitsmarkt 1065

Bild-Nutzungsarten nach den Angaben der MFM-Bildhonorare 1981–2019 1071

Quellen- u. Literatur-Verzeichnis 1073

1 Archiv- u. Amts-Quellen 1073
2 Online-Quellen 1074
3 Amts- u. Gesetzblätter 1077
4 Periodika 1080
5 Dokumente 1087
6 Adressbücher 1090
7 Handbücher – Nachschlagewerke – Verzeichnisse 1091
8 Kataloge 1094
9 Jahrbücher 1096
10 Monographien u. Aufsätze 1099

Zeitchronik – Berufsfotografen in Deutschland 1839–2019 1178

Einleitung

Die Betrachtung von Fotografien konzentriert sich, wie auch bei anderen Bildmedien, meist auf die Hersteller oder Künstler und auf deren Werke und überwiegend derart, als seien diese ohne wirtschaftliche Entstehungszusammenhänge zustande gekommen. „Painting for Money"[4] hieß es aber schon auf dem Kunstmarkt mindestens seit dem 18. Jahrhundert im Handel mit Malerei. „Für Geld photographieren"[5] umschreibt den Wirtschaftsaspekt, d. h. den Verkauf und die Honorierung von Fotos sowohl in gegenständlicher Form als auch als Bildrecht in der historischen Entwicklung. Es geht um die Fotografie als Ware[6] bzw. als Wirtschaftsgut, um die Veräußerung einer mehr oder weniger umfangreichen fotografisch-gestalterischen Leistung.

Dieser Teil der Fotografie-Wirtschaftsgeschichte befasst sich nicht mit der Fotoindustrie, die die Geräte und Materialien herstellt oder mit dem Fotohandel[7] und auch nicht mit dem Fotografie verarbeitenden Gewerbe, wie Fotolabore usw. Unbeachtet bleibt auch der Bereich der Fotoproduktion in institutionellen Zusammenhängen, z. B. der Wissenschaft, Technik, Kriminalistik. Gegenstand der folgenden Ausführungen ist die individuelle Tätigkeit des Fotografen, der sich z. B. als Porträt-, Landschafts-, Architektur-, Sach-, Werbe- oder Presse-Fotograf betätigt und seine Fotos im Auftrag oder im Selbstauftrag erstellt und an Abnehmer verkauft bzw. unterschiedliche Märkte bedient. Beiläufig wird auch der gewerbliche Verkauf von Fotografien über den Kunsthandel berücksichtigt. Im Vordergrund steht die Darstellung, wie und durch welche Einflüsse sich der Verkauf und die Vergütung von Fotografien entwickelt hat und welche Rahmenbedingungen darauf Einfluss genommen haben. Den Fotografen standen und stehen auf der Bildabnehmerseite überwiegend wirtschaftlich stärkere Kräfte gegenüber, die auf den Preis bzw. das Honorar einen nicht unmaßgeblichen Einfluss haben.

Im Verlauf der Fotografiehistorie ist eine Vielzahl von Büchern erschienen, in denen es darum ging, mit Fotos Geld zu verdienen. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des fotografischen Verfahrens von Daguerre 1839 wurde die Erfindung der Fotografie zur Ware.[8] Wie wertvoll allein ein einziges Negativ sein konnte, erfuhr z. B. ein englischer

---

4 David H. Solkin, Painting for Money – The Visual Arts and the Public Sphere in Eighteenth-Century England, New Haven & London 1993; vgl. Frank Wilhelm Kaiser/Michael North, Die Geburt des Kunstmarktes, Hamburg 2017

5 Der Photograph 1911/Nr. 46, S. 181

6 Dr. Arthur Ploch, Das Bild als Ware, in: Deutsche Presse 1934/Nr. 17, S. 8–12

7 Vgl. Leopold Spingler, Der Photohandel in Deutschland, Diss., München 1935; Hans Wolf von Werthern, Die wirtschaftspolitischen Aufgaben und Ziele auf dem photographischen Markt, Tübingen 1951

8 Vgl. Friedrich Tietjen: Unternehmen Fotografie. Zur Frühgeschichte und Ökonomie des Mediums, in: Fotogeschichte, 2006/Heft 100, S. 9–16

Fotograf 1894, als er seine Glasplatte zum Trocknen an eine Wand gelehnt hatte, die durch die Hühner seines Nachbarn zerbrochen wurde und das Gericht ihm einen Schadenersatz von 40 Pfd. Sterling, über 800 Mark [5.520 €], zusprach.[9]

Mit der Verbreitung der Fotografietechniken von Daguerre, Henry Fox Talbot und anderen Erfindern ab 1839 stand eine neue Technik zur visuellen Aufzeichnung zur Verfügung, die sich schnell als Handelsobjekt herausstellte. Die geschäftliche Verwertung der fotografischen Verfahren begann in Deutschland 1841 mit der Berufsdaguerreotypie, der die Vervielfältigungsfotografie als Unternehmensgrundlage folgte.[10] Während in dieser Zeit bis Ende des 19. Jahrhunderts Fotografien primär in Form von fotografischen Abzügen verbreitet und verkauft wurden, blieb die drucktechnische Vervielfältigung zunächst nur auf einige spezielle Verfahren z. B. den Lichtdruck (seit 1868) beschränkt, die aber beispielsweise in Büchern und Zeitschriften nur auf Sonderseiten eingebunden werden konnten. In beiden Publikationsformen waren Fotografien gemeinsam mit dem Schriftsatz erst durch die Entwicklung der Autotypie (1882) als Halbtonbild abdruckbar. In den 1880/90er Jahren eröffnete sich damit praktisch ein zweiter Bereich der Fotoverwendung und Fotoverwertung, der nicht mehr primär das gegenständliche Foto veräußert, sondern als Reproduktion verbreitet und den Fotoabzug nur noch als Vorlage erfordert.

In dieser Phase entwickelte sich die so bezeichnete Presse- und Illustrations-Fotografie. Fotos für die Presse wurden zwar schon seit den 1840er Jahren als Vorlage für in Holzstiche manuell umgearbeitete Abbildungen in Zeitschriften geliefert. Die Bildumsetzung als chemisch-maschinelle Kopie in eine Druckplatte eröffnete eine erweiterte drucktechnische Verwendung für die Fotografie in der Presse. Auf dieses für die meisten Fotografen neue Arbeitsgebiet machte Friedrich Carl Dietze 1902 mit seiner Broschüre „Adreßliste für Photographen" aufmerksam, „welche neben praktischen Winken und Ratschlägen beim Verkauf photographischer Aufnahmen an illustrierte Zeitschriften auch die Adressen einer ganzen Anzahl Redaktionen solcher illustrierter Blätter enthielt, welche zwecks Veröffentlichung Photographien allgemeininteressanter Art gegen Honorar erwerben". So beschrieb Dietze den Zweck seiner Publikation rückblickend im Vorwort zur ersten Auflage des neuen Buches „Der Illustrations-Photograph" von 1905.[11]

Die Publikation solcher Fotoverkaufshilfen begleitet die Fotografie seitdem bis heute in immer wieder aktualisierten Ausgaben. Das trifft auch auf die digitale Fotografie zu, die seit Anfang der 1990er Jahre zunehmend die chemische Fotografie abgelöst hat und zu neuen Verwendungsmöglichkeiten, Nutzungsformen und Absatzmärkten führte.

---

9 Vgl. Der Wert eines Negativs, in: 1. Beilage zur Photographen Chronik 1894/Nr. 29
10 Vgl. Ludwig Hoerner, Das Photographische Gewerbe in Deutschland 1839–1914, Düsseldorf 1989
11 Friedrich Carl Dietze, Der Illustrations-Photograph, Leipzig 1907, S. 5

Das Verkaufen von fotografischen Bildern ist weiterhin das Ziel der Fotografen und alle am Markt beteiligten Vermittler, wie beispielsweise die Fotoagenturen.

Die geschäftliche Verwertung der Fotografie bediente von Beginn an unterschiedliche Märkte und fortschreitende Verwendungsformen. Erforderlich waren aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die zunächst einen Rechtsstatus der Fotografie verlangte, damit Investitionen u. a. vor Raubkopien gesichert waren. Bis zu einem ersten gewerblichen Schutzgesetz und späteren Urheberrecht vergingen Jahrzehnte und mussten immer wieder nachjustiert werden. Ohne eine eigene Interessenvertretung der Fotografen waren die Gegebenheiten nicht zu regeln, Vereine, Gesellschaften, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bis zu Rechtsschutzverbänden und Innungen waren erforderlich. Technische Umbrüche, die sich zuerst in der Druckfähigkeit der Fotografie zeigten und hundert Jahre später in elektronische Nutzungsformen mündeten, benötigten eine laufende Anpassung.

Als Handelsobjekt erfuhr die Fotografie in unterschiedlichen Angebotsformen ebenso variierende wie fortgesetzte Bewertungen, ob als Verkaufspreis, Honorar oder Vergütung. Die Formulierung von Verträgen und Geschäftsbedingungen versuchten Regularien einer angemessenen Leistungsbezahlung zu schaffen.

Was waren die Voraussetzungen, damit Fotografie überhaupt zum Wirtschaftsgut werden konnte? Wie entwickelte sich der Fotografenberuf? Welche Rolle fiel Vereinen, Verbänden und Innungen zu? Welche Erfolge und Rückschläge hatte die Fotobranche zu verzeichnen? Wie wurde Fotografie rechtlich eingeordnet? Wie sind Preise und Honorare entstanden? Das sind einige Fragen, denen das Buch nachgeht. Die Tätigkeitsformen und Verkaufsbedingungen von Fotografen werden seit den Anfängen der Fotografie bis heute (1839–2019) also über 180 Jahre dargestellt und gliedern sich in vier Hauptthemen:

1. Wandel des Rechtsstatus der Fotografie im gewerblichen Schutzrecht, Urheberrecht, Presse- und Finanzrecht;
2. Organisation der Fotografen und Interessenvertretung – Entwicklung der Berufs-Vereine, Verbände und Innungen, Berufsstandpolitik, Körperschaften, Gruppenbildung, Abgrenzungsbestreben;
3. Berufsbild Fotograf vom Gewerbetreibenden zum Handwerker und Freiberufler, Arbeits- u. Geschäftsbereiche, Ausbildungswege u. -institutionen zwischen Gewerbe und Kunstgewerbe;
4. Das Geschäft mit Fotografien und Fotorechten – Vergütungen von Leistungen und Bildrechten, Geschäftsbedingungen und Regularien, Preise und Honorare.

Die Darstellung erfolgt nicht streng chronologisch, aber doch in zeitlicher Entwicklungsabhängigkeit der Vorgänge, die aufeinander aufbauen und durch alle gesellschaftlichen Epochen, vom Zollverein über Preußen, dem Deutschen Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit, DDR und Bundesrepublik.

Die Berufsbildveränderungen und -orientierungen reichen von der gewerblichen Tätigkeit über den Aufstieg zum Handwerk, die Ausbildungswege vom Kunsthandwerk bis zum Fotodesign und speziellen Bereichen, wie z. B. die Pressefotografie.

Der Warenwert wandelte sich vom gewerblichen Produkt über das ungeformte oder gestaltete Bild über das Vervielfältigungsverbot bis zum schöpferischen Werk in rechtlichen Definitionen.

Ein Status der Fotografie und seiner ausübenden Personen in rechtlich geordneten Strukturen zwischen Bildhersteller und Bildkäufer bzw. Bildnutzer im Wirtschaftsgefüge der Medien war und ist nicht ohne Organisierung der Fotografen und Vertretung ihrer Berufsinteressen zu erzielen.

Billigkonkurrenz gab es von Beginn der Fotografie an. Verkaufspreise, Auftragskalkulationen, Honorare für Bildrechte entwickelten sich im Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Richtpreise, Mindestpreise, Vergütungsvereinbarungen, Verträge und Geschäftsbedingungen versuchten Regularien einer angemessenen Leistungsbezahlung zu finden, sowohl mit unterschiedlichen Ergebnissen wie mit beständigen Grundlinien.

Auf der Bildebene hatte sich die Entwicklung der Fotografie seit 1839 primär auf die technische Verbesserung der Abbildungsleistung konzentriert und damit verschiedene Motivbereiche erschlossen. Ihre Verbreitung fand als Kontaktkopie und Vergrößerung statt, bis drucktechnische Vervielfältigungsverfahren das Foto auf und in andere Medien (Postkarte, Presse) übertrug und fortan Bestandteil verschiedenster Visualisierungszusammenhänge (Buch, Werbung) wurde.

In der zweckfreien Verwendung entwickelte sich neben und anstelle der Betonung der Abbildungsleistung eine Bildveredelungstechnik, die die Fotografie in ein Kunstgewerbe führte. Mit den digitalen Bildbearbeitungsprogrammen ergaben sog. Kunst- und Malfilter Stilisierungs- und Modifikationsmöglichkeiten das Ursprungsbild in jedwede Bildform zu bringen. Diese imitierende Bildgebung steht im Gegensatz zur ursprünglichen Begeisterung der exakten fotografischen Abbildung.

Der Bildinhalt und die Bildgestaltung ist hier allerdings nicht Gegenstand der Betrachtung, sondern die Fotografie als Produkt und Handelsobjekt.

…